

Resolution des Hauptvorstandes 2020

## Schulen krisenfest machen: Bewährte Strukturen erhalten – Innovationen fördern

Die Corona-Krise hat unser Leben verändert. Uns ist bewusst geworden, dass wir in einer fragilen Gesellschaft leben. Nicht nur unsere Gesundheit ist bedroht, auch bewährte Strukturen und alte Gewissheiten werden durch die Pandemie in Frage gestellt. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir noch lange mit dem Corona-Virus leben müssen, auch wenn bald Impfstoffe und Medikamente zur Verfügung stehen. Die Pandemie wirkt wie ein Vergrößerungsglas. Es zeigt uns, wo gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Schwachstellen sind, und zwingt uns, bei der Bekämpfung der Pandemie Prioritäten zu setzen.

Schulen stehen dabei besonders im Fokus. Bewährte Strukturen und Bildungsgänge sowie bisherige Formen des Lehrens und Lernens stehen zunehmend zur Disposition. Das betrifft u.a. die Rolle der Lehrenden, die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Rolle der Elternhäuser, die Lehrmittelausstattung, die Digitalisierung des Lernens und den zentralen Ort der Bildungsvermittlung, also unsere Schulen als Mittelpunkte des sozialen Miteinanders.

Schon ist eine Entwicklung abzusehen, die schleichend zu einer Aushöhlung der Schulpflicht und damit zu einer noch stärkeren Privatisierung der Bildung führt. Eltern können situationsbedingt relativ frei entscheiden, ob sie ihre Kinder aus Angst vor dem Infektionsrisiko während der Pandemie in den Präsenzunterricht schicken oder lieber im Heimunterricht betreut sehen wollen. Die Notenvergabe, Versetzungsregularien und Schulzuweisungen werden in Frage gestellt, besondere, punktuelle Abschlussprüfungen sollen weitgehend entfallen. Einzelne Bildungswissenschaftler wollen die Auflösung der traditionellen Schule, mehr Freiräume, keine verbindlichen Lehrpläne, keine Stundenpläne, keine festen Lerngruppen, keine Leistungsorientierung, kurz, die Abschaffung des lehrer- und lehrplangeleiteten Lernens („fremdbestimmt“) zugunsten des eigenverantwortlichen Lernens („selbstbestimmt“). Wir treten selbstverständlich weiterhin ohne Abstriche für ein differenziertes Schulwesen mit dem Gymnasium als Vermittler von Studierfähigkeit ein.

Sicherlich hat die Corona-Krise viele Mängel im Schulwesen deutlich gemacht. Sie hat aber nicht den Weg in ein völlig anderes System gewiesen. Im Gegenteil, nach wie vor brauchen wir ein differenziertes Schulwesen, das alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Stärken und Schwächen fördert. Wir brauchen dafür spezifisch ausgebildete Lehrkräfte, die fachlich und pädagogisch höchst qualifiziert Inhalte und Werte vermitteln können.

Was wir aus der Corona-Krise lernen können ist, nicht die Schulpflicht einzuschränken und die Schulformen zu zerschlagen, sondern eine Rückbesinnung auf das Bewährte und seine behutsame Weiterentwicklung: besser ausgestattete Schulen, Schulgebäude auf der Höhe der Zeit, eine konkurrenzfähige digitale Infrastruktur, vollkommene Lehrmittelfreiheit (auch für Lehrkräfte) und mehr Personal (von der Lehrerreserve bis hin zu Schulpsychologen, Sozialarbeitern, Lernbegleitern und IT-Betreuern). Vertrauen ist vor allem gegenüber der Kreativität und pädagogischen Eigenverantwortung der Lehrkräfte angebracht.

Die Erfahrungen aus der Pandemiekrise müssen für das Bildungssystem nutzbar gemacht werden, um die Voraussetzung für gelingenden Unterricht unter verschiedenen Bedingungen zu schaffen.

Der Hauptvorstand fordert deutlich umfassendere Innovationen in grundlegenden pädagogischen, technischen, gesundheitsrelevanten und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen:

1. Zeitnah ist eine Bestandsaufnahme der baulichen bzw. räumlichen, der hygienischen sowie der personellen Situation der Schulen vorzunehmen und die Gesundheitsvorsorge für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte pandemiesicher auszubauen.
2. Klassen- und Kursgrößen müssen deutlich verkleinert werden.
3. Alle Schulen, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind kurzfristig mit der notwendigen digitalen Infrastruktur und digitalen Endgeräten auszustatten, die rechtssicher und datenschutzkonform Unterricht über die digitale Plattform der Schule ermöglichen.
4. Eine kontinuierliche Unterstützung der Lehrkräfte durch technisches Personal und in der Fortbildung für neue digitale Formate ist zu gewährleisten.
5. Bildungs- und Leistungsstandards dürfen nicht abgesenkt werden.
6. Dauerhafte Förderangebote sind, unterstützt durch ein zusätzliches Budget für die Schulen, auszubauen.
7. Alle ausgebildeten Referendarinnen und Referendare müssen über den kurzfristigen Bedarf hinaus eingestellt werden.
8. Die Kürzung des Referendariats von 24 auf 18 Monate ist zurückzunehmen, damit Referendare sowohl dem erhöhten Anforderungsprofil im Lehrerberuf genügen wie auch für bedarfsorientierten Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Hannover, 26. November 2020